

Bericht.

157

Befriedigung des Kommunalkredites haben mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie jener unserer Kommunal-Obligationen. Bei dem im Jahre 1909 in München stattgehabten Kongresse deutscher Großstädte wurde allerdings das Projekt der Gründung einer gemeinsamen Städtebank erörtert, welches aber nachträglich abgelehnt wurde; allein im Jahre 1910 hat Kassel, einer vielfach hervorgetretenen Anregung entsprechend, eine Vermittlungsstelle der deutschen Großstädte zur Beschaffung des erforderlichen Kommunalkredites begründet und der im Jahre 1912 in Posen abgehaltene III. deutsche Städtetag hat diese Geldvermittlungsstelle als eine überaus erprießliche Einrichtung bezeichnet und deren Erweiterung befürwortet. Die weit schwierigere Finanzlage der österreichischen Gemeinden, namentlich der österreichischen Städte, schreit geradezu nach Schaffung einer ähnlichen Institution. Gegen die dormalige Errichtung einer gemeinsamen Städtebank, sprechen in Österreich ähnliche Umstände wie in Deutschland. Denn so leicht gangbar dieser Weg bei oberflächlicher Betrachtung erscheint, so zeigt sich doch bei näherem Eingehen auf derartige Projekte ein gewaltiger Komplex technischer und ökonomischer Momente, die eine wenig aussichtsreiche Prognose ergeben. Zunächst besitzt ein Teil der Kommunen heute schon reichliche Gelegenheit zur Deckung ihrer langfristigen Kreditbedürfnisse bei den bereits bestehenden Anstalten, die als gemeinnützige Institute, nicht als reine Erwerbsgesellschaften (Landesbanken, Sparcassen) organisiert sind und in den Darlehensbedingungen weitgehendes Entgegenkommen beweisen. Wichtiger noch als die dadurch bedingte Einschränkung des Interessentenkreises für eine zu errichtende Kommunalbank ist der Umstand, daß es auf den Geldmarkt unmöglich günstig wirken könnte, wenn die Städte und Gemeinden, statt einzeln ihre relativ kleinen Anleihen im eigenen Bezirke unterzubringen, ihren gesamten Anleihebedarf in Form von Schuldverschreibungen der geplanten Kommunalbank auf den Markt werfen würden. Der Wettbewerb auf dem Anlagemarkt müßte notwendigerweise auch schärfere Formen annehmen, was im Interesse des Rentenlaufes und des Pfandbriefwesens unbedingt zu vermeiden ist. Die Verzinsung eines größeren Einlagekapitales würde aber auf unbesiegbare Hindernisse stoßen. Die Werbekraft und die geringe Kurshöhe der kommunalen Obligationen gegenüber den Staatsrenten und den Länderobligationen ist daher begreiflich. Denn der Kredit des Staates hängt von ganz anderen Momenten ab als derjenige der kleineren Verbände. Wenn der Staat auf dem Geldmarkte einen günstigeren Kredit findet als einzelne Städte, so mag hierin der Ausdruck für die Auffassung liegen, daß die Kräfte, die sich in der gesamten Bevölkerung verkörpern, schließlich doch höher zu bewerten sind als die wirtschaftliche Potenz einer einzelnen Stadt, die ja sehr oft (das ist der Kernpunkt der Frage) nicht von ihrem eigenen Können, sondern wesentlich auch von der Gesetzgebung und den Maßnahmen der Verwaltung abhängt.

Die Hauptmängel der heutigen Organisation des Kommunalkredites liegen einerseits darin, daß die Erlangung des Kredites sehr schwer, andererseits der Kredit oft verhältnismäßig teuer ist. Diesen Übelständen kann aber auch bei uns insbesondere hinsichtlich kurzfristiger Anleihen auf einfacherem Wege als durch Gründung einer Städtebank, durch eine Geldvermittlungs- oder Geldverkehrsstelle begegnet werden. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß die Anlegung zeitweilig entbehrlicher Gelder der

Städte auf sofortigen Abruf, also als sogenanntes Taggeld, teils bei staatlichen Instituten, teils bei Privatbanken erfolgt. Die regelmäßige Verzinsung schwankt im allgemeinen zwischen 1 bis 1½ Prozent unter der jeweiligen Rate der Oesterreich-ungarischen Bank. Auf der anderen Seite müssen bekanntlich Städte und sonstige öffentliche Körperschaften, wenn sie zeitweilig Kredite in Anspruch nehmen, meist 1 bis 1½ Prozent über den jeweiligen Bankdiskont als Zinsen und überdies noch eine Provision bezahlen. Dies bedeutet zwischen Guthaben und Schuldzinsen eine Spannung von 2 bis 3 Prozent. Hierzu kommen noch Bankprovisionen und nicht selten Vermittlungsgebühren an Agenten. Es liegt nahe, diese Spannung dadurch für die beteiligten Städte zu verringern, daß die geldbedürftigen und geldbesitzenden Städte in geeigneter Weise mit einander in Verbindung gebracht werden, was zweckmäßig durch Schaffung einer gemeinsamen Geldvermittlungs- oder Geldverkehrsstelle bewerkstelligt werden kann, welcher die angeschlossenen Gemeinden jeweilig ihren Geldüberfluß, beziehungsweise ihren Geldbedarf möglichst umgehend anzeigen, worauf die vermittelnde Stelle die Städte in geeigneter Weise mit anderen in Verbindung bringt. Voraussetzung für einen gedeihlichen Betrieb ist allerdings die genaue Erfüllung der Kreditbedingungen, insbesondere die zeitgerechte Rückzahlung der Schuld. (Terminstrenge wie bei Börsengeschäften.)

Die Ergebnisse der bisherigen, obgleich nur kurzen Tätigkeit der Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages (seit 15. Juli 1910) erweisen deutlich die Erprießlichkeit und die Gemeinnützigkeit dieser Einrichtung, indem, trotzdem der Beitritt der deutschen Städte über 80.000 Einwohner ein vollkommen freiwilliger ist, im Laufe der Zeit sämtliche zugelassenen Städte sich angeschlossen haben. Die Geschäfte dieser Geldvermittlungsstelle nahmen einen so ungeahnten Aufschwung, daß schon am III. deutschen Städtetage zu Posen im September 1911 der einstimmig gebilligte Beschluß gefaßt wurde, die (damals) in Düsseldorf bestandene Geldvermittlungsstelle der größeren Städteverwaltungen für kurzfristige Darlehen zu einer Vermittlungsstelle sämtlicher dem Deutschen Reiche angehörigen Städte auch für langfristige Darlehen auszubauen und damit allmählich eine gewisse Konzentration des kommunalen Kredites einzuleiten. Es sei nur erwähnt, daß in der Zeit vom 1. April 1910 bis Ende September 1912, also während 2½ Jahren nicht weniger als 78 Millionen kurzfristiges Geld und 19 Millionen langfristige Anleihen im Geschäftsjahre 1913/14 insgesamt 76,325.000 Mark, im Geschäftsjahre 1914/15 insgesamt 53,490.000 Mark vermittelt wurden. Zu dem relativ geringen Erfolge langfristiger Anleihen ist zu bemerken, daß diese Vermittlung naturgemäß mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden ist als die kurzfristigen Gelder, daß ferner die großen Städte erfahrungsgemäß die Begebung ihrer langfristigen Anleihen ohnehin ohne Inanspruchnahme einer Vermittlungsstelle zu erledigen pflegen, daß die Einrichtung der Vermittlung langfristiger Darlehen eine völlig neue Einrichtung darstellt und daß endlich eine Reihe der bei der Vermittlungsstelle angemeldeten Anleihebegehungen sich zur Zeit des Berichtes noch in Schwebe befand. Nach dem Berichte vom 2. Juni 1915 sind in den vier Jahren der Tätigkeit der Geldvermittlungsstelle (1. April 1910 bis 31. März 1914) durch sie den beteiligten Städten zugute gekommen: